## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Digitalisierung im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des "Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst"

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Mit Beschluss vom 29. September 2020 haben Bund und Länder einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" vereinbart. Eine der im Pakt vorgesehenen Maßnahmen ist die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

- 1. Welche konkreten Vorhaben sind in Mecklenburg-Vorpommern vom Land im Rahmen der Maßnahme "Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes"
  - a) umgesetzt?
  - b) in Umsetzung begriffen?
  - c) geplant, aber noch nicht in Umsetzung begriffen?

Die Fragen 1 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die genauere Anforderungen an die Förderung im Bereich Digitalisierung abbildet, wurde bei der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in Lindau am 4. und 5. November 2020 unterzeichnet. Um die Fördermittel sinnvoll einzusetzen, ist zunächst eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des für Gesundheit zuständigen Ministeriums und der kommunalen Gesundheitsämter gegründet worden.

Geplant ist bislang die Anschaffung einer einheitlichen Software zur Steigerung der Interoperabilität auf kommunaler Ebene. Überdies wird konkret eine Refinanzierungsmöglichkeit der Luca-App geprüft. Bis Ende Januar 2022 sollen weitere Bedarfe identifiziert und die Fördermöglichkeiten sondiert werden.

- 2. Welche konkreten Vorhaben sind in Mecklenburg-Vorpommern von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Maßnahme "Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes"
  - a) umgesetzt?
  - b) in Umsetzung begriffen?
  - c) geplant, aber noch nicht in Umsetzung begriffen?

Die Fragen 2 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 1 zu verweisen.

3. Wie hoch ist der voraussichtliche jährliche Sach- bzw. Personalaufwand des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus der Maßnahme "Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes" in den Jahren 2022 bis 2026 (jährlicher Aufwand getrennt nach Sach- und Personalaufwand)?

Eine seriöse Einschätzung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die Identifikation der Förderprojekte nicht abgeschlossen ist. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die weitere Förderung in den Jahren 2022 bis 2026 von einem zentralen Projektträger des Bundes koordiniert wird, der die Beratung der Antragsteller vornimmt. Die diesbezüglich erforderliche Förderrichtlinie muss ebenfalls nicht von den Ländern erarbeitet werden.

4. Wie hoch ist der voraussichtliche jährliche Sach- bzw. Personalaufwand der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern aus der Maßnahme "Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes" in den Jahren 2022 bis 2026 (jährlicher Aufwand getrennt nach Sach- und Personalaufwand)?

Auch hier kann eine seriöse Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die Identifikation der Förderprojekte nicht abgeschlossen ist.

Im Übrigen ist den Kommunen die Möglichkeit gegeben worden, zu der Frage Stellung zu beziehen. Es war ihnen dabei nicht möglich, im Rahmen der gesetzten Frist weitere Informationen zu geben.

5. Für welche konkreten Vorhaben sind in welcher Höhe Mittel aus dem MV-Schutzfonds vorgesehen im Zeitraum 2021 bis 2026 (je Vorhaben und Jahr)?

Bislang befindet man sich hinsichtlich der Förderung aus dem ÖGD-Pakt noch in der Planungsphase. Für spezifische Vorhaben sind keine MV-Schutzfondsmittel vorgesehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von zehn Prozent vor. Auf die Fördersumme von 1,3 Millionen Euro bezogen, die 2021 auf Mecklenburg-Vorpommern entfällt, sind das bis zu 143 000 Euro. Diesbezüglich wurde einem Schutzfondsantrag zugestimmt.

In dem angegebenen Zeitraum wurden Mittel aus dem MV-Schutzfonds für folgende Vorhaben aus dem Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes freigegeben:

- Arbeitgeber-Tool für Corona-Test-Nachweise 203 000 Euro (2021)

Hierbei handelt es sich um die Entwicklung und den befristeten Betrieb einer IT-gestützten Anwendung zur Erstellung von digitalen Testnachweisen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Bürgerinnen/Bürger im Rahmen von durchgeführten Corona-Virus-Selbsttests durch Arbeitgeber und Testzentren.

Für 2022 ff. wurden bislang noch keine weiteren Mittel freigegeben.

- LUCA System (Luca App) 540 776 Euro (2021)

Mit der Beschaffung einer IT-Infrastruktur zur Kontaktnachverfolgung soll die flächendeckende Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern mithilfe einer zusammenhängenden IT-Infrastruktur technisch unterstützt und damit deutlich verbessert und vereinfacht werden. Die zu beschaffende IT-Infrastruktur ist Voraussetzung für die Nutzung einer App durch Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, mit denen die Nachverfolgung von persönlichen Kontakten ermöglicht wird und damit Infektionsketten unterbrochen werden können. Die Maßnahme dient somit unmittelbar der Pandemiebekämpfung.

6. Worin besteht bei den mit Mitteln aus dem MV-Schutzfonds finanzierten Vorhaben der Bezug zur Corona-Pandemie (bitte je Vorhaben erläutern)?

Bezogen auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst lässt sich hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilen, da die genauen Digitalisierungsprojekte zurzeit noch in Abstimmung sind.

Hinsichtlich der Luca-App und dem Arbeitgeber-Tool ergibt es sich unmittelbar aus der Antwort zu Frage 5.